

KARL SCHWARZ

Wien und das slowakische Luthertum im 19. Jahrhundert

*Karl Kuzmány – ein Lehrer der Kirche**¹

1. Einleitung

In der 170jährigen Geschichte der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät ragen zwei Persönlichkeiten heraus, beide slawischer Nationalität:

Der eine, aus Kochow in Mähren gebürtig, war Josef *Bohatec* (1876–1954)², der einzige Lehrer dieser Fakultät, dessen Name auf einer der Ehrentafeln der Wiener Universität eingetragen ist: Professor für Reformierte Theologie und Kirchenrecht 1913–1951. Trotz verlockender Angebote und zahlreicher akademischer Rufe, etwa an die nach dem Ersten Weltkrieg neugegründete Hus-Fakultät nach Prag, ist er zeitlebens in Wien geblieben und hat durch seine Arbeiten den Ruhm der Fakultät im Ausland begründet. Zurecht führt eine Wissenschaftsgeschichte Österreichs³ Bohatec an als Gelehrten „von internationalem Ruf“, der auf den Gebieten der Calvin- und Kantforschung führend tätig gewesen sei und der als hervorragender Kenner der russischen Kulturgeschichte galt.

Der zweite entstammt dem slowakischen Luthertum. Es ist Karl *Kuzmány* (1806–1866), der als einziger Lehrer dieser Fakultät heute noch im Brockhaus⁴ aufscheint. Er wirkte als Professor für Praktische Theologie und Kirchenrecht von 1849–1863, ehe er sich, 1860 zum Superintendenten gewählt, für die Rückkehr in seine slowakische Heimat entschied. Mit ihm werden sich meine Ausführungen beschäftigen und daran erinnern, daß sich 1991, am 14. August, sein Todestag zum 125. Mal jährte.

2. Zur Bedeutung von Karl Kuzmány

Kuzmány ist allerdings nicht als Theologieprofessor zu lexikalischen Ehren gekommen, sondern als Schriftsteller und Literat. Der erwähnte

* Dem Andenken an Bischof D. Rudolf *Košťal* und Hofrat Dr. Walter *Kuzmány* gewidmet, die mein Interesse an der slowakischen Kirchengeschichte gefördert haben.

Literatur-Brockhaus ordnet ihn dem Übergang vom Klassizismus zur Romantik zu und weist ihn als Lyriker aus, als Verfasser populärer patriotischer, religiöser und historischer Gedichte. Darüber hinaus nennt er das idyllische Epos „Bela“ (1836) nach dem Vorbild Goethes und den ersten philosophischen Briefroman der slowakischen Literatur, „Ladislav“ (1838), der deutlich den „Leiden des jungen Werther“ nachempfunden ist.

Das Slowakische Literatur-Album (1968)⁵ und der einschlägige Artikel in der Slowakischen Enzyklopädie (1979)⁶ bieten noch weitergehende Auskunft. Sie würdigen Kuzmány als einen der bedeutendsten slowakischen Dichter der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und stellen ihn dem Schöpfer der „Slávy dcera“, dem ebenfalls als lutherischen Theologen wirkenden Ján Kollár (1793–1852), zur Seite. Als Herausgeber der Zeitschrift „Hronka“ (1836–38) wird er zum ersten slowakischen Literaturkritiker und -ästhetiker, der nach einer Bemerkung von Milan Pišut⁷ der slowakischen romantischen Dichterschule den Weg gewiesen hat. Nachdem Kuzmány ursprünglich tschechisch geschrieben hatte (wie übrigens Kollár auch, denn „Hronka“ verstand sich ja eigentlich als Plattform einer einheitlichen tschecho-slowakischen Schriftsprache), bediente er sich ab 1844 der slowakischen Schriftsprache und später auch der slowakischen Predigtsprache.

Diese literarischen Verdienste (die hier nicht annähernd aufgezählt werden können)⁸ gipfelten aber letztlich darin, daß er zum Kündler eines neugewonnenen slowakischen Selbstbewußtseins wurde. Seinen spezifischen Ausdruck fand dies in der Gründung der *Matica slovenska* 1863⁹, deren Präsidentschaft er neben dem römisch-katholischen Bischof Stefan Moyzes in der letzten Spanne seines Lebens bekleidete. So führt eine Linie von der Literatur zur nationalen Erweckung und von der nationalen Erweckung zur politischen Praxis.

3. Zur Biographie Kuzmánys

Der Lebensweg Kuzmánys ist typisch für den eines slowakischen Intellektuellen im 19. Jahrhundert. Als jüngstes von zehn Kindern wird der Pfarrerssohn in Bries/Brezno nad Hronom¹⁰ in der Mittelslowakei geboren. Ihm wird eine solide Ausbildung an den Gymnasien in Dobschau/Dobšiná (1817–20) und Gemer/Sajogömör (1820–22) zuteil, ehe er das Lyzeum in Preßburg/Bratislava bezieht, um hier den philosophisch-theologischen Studiengang zu absolvieren (1822–27). 1828/29 finden wir ihn, nach einjähriger Erziehertätigkeit, an der Universität Jena, der wichtigsten und am häufigsten frequentierten Bildungsstätte der ungarländischen Protestanten

lutherischer Konfession.¹¹ Hier rundet er seine Studien ab, hier hört er vor allem bei dem aus der Herrnhuter Tradition stammenden Philosophen Jakob Friedrich *Fries*, einem Kantianer, dessen Einfluß auf Kuzmánys philosophisches Weltbild nachgewiesen wurde;¹² aber auch den Heros der Jenaer Burschenschaften, den Historiker Heinrich *Luden*, schließlich aber den Herder-Anhänger J. T. L. *Danz* wird er später in seiner Wiener Antrittsvorlesung¹³ dankbar anführen. Vom Baume *Herders*¹⁴ hat er jedenfalls kostbare Früchte heimgebracht. Eine tour d'horizont führt ihn an verschiedene deutsche Universitäten (auch zu *Hegel*, der ihn im Unterschied zu L. *Štur* kalt läßt), insonderheit an die Stätten der Reformation. Hier verfaßt er eine Biographie des Reformators Martin *Luther*, die später mehrfach aufgelegt, ja sogar ins Madjarische übersetzt wird. Nach einem kurzen Zwischenspiel am Lyzeum in Käsmark/Kežmarok kehrt er in die Mittelslowakei zurück, wird in Neusohl/Banská Bystrica zum geistlichen Amt ordiniert und bald auch hier zum Pfarrer gewählt (1832). Hier heiratet er die in Neusohl beheimatete Bürgerstochter Karoline *Kellner*¹⁵, die ihm sechs Kinder schenken wird.

Die Lebensspanne 1832 bis 1849 ist geprägt von seinem literarischen Schaffen im erwähnten Sinne der nationalen Erweckung und vom zunehmenden Konflikt mit den Madjaren. Um die von ihm redigierte und herausgegebene Zeitschrift „Hronka“ sammelt sich die Generation¹⁶ eines L'udovit *Štur* (1815–1856), Michal Miloslav *Hodža* (1811–1872) und Jozef Miloslav *Hurban* (1817–1888), die er auch als Mitarbeiter für sein slowakisches Kirchengesangbuch (*Zpěvník Evanjelický*) gewinnt.

Um den Konflikt mit den Madjaren zu erläutern, muß etwas weiter ausgeholt werden:¹⁷ Der ungarländische Protestantismus machte um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 2,5 Millionen Mitglieder aus, überwiegend reformierten Bekenntnisstandes, Calvinisten madjarischer Nationalität (über 1,6 Millionen). Von den 830 000 Lutheranern (Evangelische Augsburgischen Bekenntnisses) waren nur 180 000 Madjaren, 200 000 waren Deutsche – aber mehr als das Doppelte, nämlich 450 000 waren Slowaken. Sowohl die reformierte als auch die lutherische Kirche waren jeweils in vier Superintendenturen gegliedert, an deren Spitze je ein geistlicher Amtsträger (Superintendent) und ein weltlicher Inspektor bzw. Kurator stand. In der Kirche A. B., die vom Nationalitätenkonflikt viel stärker erschüttert wurde, bildeten die Abgeordneten aus allen vier Superintendenturen einen *Generalkonvent*, dem ein General-Kircheninspektor (aus dem Kreis der einflußreichen Magnaten gewählt) vorstand. 1840 wurde Graf Karl *Zay* zu diesem hohen kirchlichen Amt gewählt. Als wichtigster Protektor des ungarländischen Protestantismus verstieg er sich zu einer

massiven Madjarisierungspolitik, die er theologisch dadurch vertiefte, daß er sie in ein Unionsprogramm zwischen dem reformierten und dem lutherischen Bekenntnis einkleidete. Seit 1817 in Preußen ein solcher Unionsversuch gelungen war, hat es auch in Österreich und zumal im Ungarn des 19. Jahrhunderts diesbezügliche Bestrebungen gegeben, namentlich vorge-
tragen von Zay, dem allerdings ein diskreditierendes Diktum nachgesagt wird, das seinen Unionsversuch nachhaltig denunzierte: „Seien wir weder Lutheraner noch Calviner, weder Orthodoxe noch Römisch-Katholische, seien wir aber Madjaren!“¹⁸

Gegen diese massiven Unionsversuche, die auf eine ethnische Majorisierung durch die Madjaren hinausliefen, richtete sich der theologisch-politische Widerstand der Slowaken, vorgetragen durch die genannte Trojka, Hodža, Hurban und Štur, nicht zuletzt aber auch durch Karol Kuzmány. Hier war längst die Erkenntnis zum Tragen gekommen, daß die Kirchen „bereits im Vormärz ... die sozialen Gefäße und Organisationsformen (gewesen sind), in denen sich slowakisches Nationalbewußtsein bewahren und entwickeln konnte“¹⁹ (so Friedrich *Gottas* im Konfessionsband der Habsburgermonarchie).

Im Widerstand gegen die Union verbanden sich somit politische Faktoren, die von madjarischer Seite stets als Panslawismus beargwöhnt wurden, mit dem Motiv der Bekenntnistreue²⁰, der Treue zur *Confessio Augustana Invariata* von 1530.

Eine weitere Facette dieses Konflikts war die Sprachenfrage, die, um *Kollár* zu zitieren, „terroristische Sprachtyraney“ der Madjaren. Seit dem Beschluß des ungarischen Reichstages 1840, das Madjarische als einzige Amtssprache in Justiz und Verwaltung zuzulassen, standen alle nichtmadjarischen Völker im Königreich Ungarn, Siebenbürger Sachsen, Kroaten, Ungarndeutsche und Slowaken in einer Front. Der Konflikt weitete sich aus und griff auf das spezifisch kirchliche Gebiet über, indem auch für die kirchliche Verwaltung (*Matrikenführung*) das Madjarische vorgeschrieben wurde. Eine weitere Folge davon war, daß niemand ordiniert werden durfte, der nicht dieser Sprache mächtig war. Sie mußte also in allen kirchlichen Schulen als Unterrichtssprache eingeführt werden (1844). Auch in den rein slowakischen Gemeinden erzwang oft der madjarische Patronatsherr die madjarische Gottesdienstsprache, homiletische Übungen in slowakischer Sprache, wie sie am theologischen Lyzeum in Preßburg/Bratislava praktiziert worden waren (zeitweise wurden sie von L. Štur beaufsichtigt), mußten über Weisung des Grafen Zay gestrichen werden.

Der Widerstand steigerte sich zum slowakischen Volksaufstand gegen die Revolutionsregierung *Kossuths*. Die genannten Theologen *Hurban* und

Hodža, beide geistliche Amtsträger der lutherischen Kirche, standen an der Spitze; von *Hurban* wird berichtet, daß er selbst zu Pferde die slowakischen Truppen in das Gefecht bei Budatin (11. 12. 1848) geführt habe.²¹

Aus der Biographie *Kuzmány's* muß hier eingefügt werden, daß er in dieser umkämpften Zeit „nicht nur ein Anhänger, sondern auch ein thatkräftiger Verfechter der kaiserlichen Sache im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben“²² gewesen ist, ja daß er nach „Befreiung“ der Bergstädte durch die kaiserliche Armee (Generalmajor *von Götz*) zum geschäftsführenden Vizepräsidenten der Sohler Komitatsverwaltung bestimmt wurde.

Im März 1849 wurde er von den Städten Altsohl/Zvolen und Libethen/Lubjetova nach Olmütz gesandt, um dem Monarchen die Loyalität der slowakischen Bevölkerung zu bezeugen. (Die Zipser Sachsen hatten sich eher auf die Seite der Madjaren gestellt.) Nach der Rückeroberung der Bergstädte durch die madjarischen Rebellen im April mußte *Kuzmány* bei Nacht und Nebel fliehen und wandte sich nach Wien, wo er zur Ausarbeitung der juristisch-politischen Terminologie der slavischen Sprachen, unter der Leitung von Pavol Jozef *Šafarik* (1795–1861), beigezogen wurde.

4. *Kuzmány's* Berufung an die Wiener Lehranstalt

Die kleine Wiener Protestantische Lehranstalt beherbergte etwa dreißig bis vierzig Studenten, als *Kuzmány* im Herbst 1849 im besten Mannesalter von 43 Jahren berufen wurde. 1821 ins Leben gerufen, lag ihr politischer Zweck eigentlich darin, das Studium an den freisinnigen reichsdeutschen Fakultäten zu unterbinden. Und so fand sie, wohl auch aufgrund dieser negativen Aufgabenstellung, weder in der theologischen Fachwelt einen besonderen Ruf, noch unter der Studentenschaft aus den verschiedenen Ländern der Habsburgermonarchie entsprechenden Anklang. Es war nicht so attraktiv, im Wien des Fürsten Metternich zu studieren. In den dreißiger Jahren hat der in Preßburg wirkende Tobias Gottfried *Schröer* ein recht zwiespältiges Bild dieser Wiener Lehranstalt gezeichnet und dabei auch nicht mit Kritik an der Auswahl der Lehrer gespart: Es seien Männer (so schreibt er in seinen Briefen über Erziehung und Unterricht 1833), „die wohl als fleißige Lehrer für lateinische Schulen ... paßten, aber einer neu errichteten Anstalt, die die Hochschulen Deutschlands ersetzen sollten, Leben und Schwung zu geben, reichen ihre beschränkten Kräfte nicht zu“.²³

Wahrscheinlich wird man auch Karl *Kuzmány* dieser Kategorie biederer Lehrer zuzuzählen haben, die der Weg aus der Praxis der Kirche zum

Kathedr geführt hat. Umgekehrt wird man *Schröer* entgegenhalten können, daß zwischen den Theologischen Fakultäten und den Pfarrhäusern stets eine fruchtbare Wechselwirkung bestanden hat, die eben auch eine Berufung aus der gelehrten Pfarrerschaft möglich machte. Als *Kuzmány* ans Katheder trat, war zudem bereits abzusehen, daß aus der kleinen und (was Ausstattung und Lehrbetrieb betrifft) „bescheidenen“ Lehranstalt eine selbständige Fakultät mit dem Grundrecht akademischer Lehr- und Lernfreiheit erwachsen würde. Darum hatten auch hiezulande die Studenten im Jahr zuvor²⁴ gekämpft und beinahe wäre ihnen gelungen, was der Fakultät dann noch mehr als sechzig Jahre versagt blieb: die Inkorporierung in die Alma Mater Rudolphina, in den Gesamtverband der Universität.

In seinem alleruntertänigsten Vortrag²⁵ wegen der Verleihung der Lehrkanzel der praktischen Theologie an der Protestantisch-theologischen Lehranstalt an den Neusohler Pastor Karl *Kuzmány* am 8. Oktober 1849 führte der zuständige Ressortminister Leo Graf von *Thun-Hohenstein* aus, daß diese Anstalt eine „Reichsanstalt für alle der österreichischen Monarchie angehörigen Protestanten deutscher, slavischer und magyarischer Zunge“ sei und daß deshalb bei der Neubesetzung nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten zu verfahren sei. *Thun* spricht sich für eine vollständige Reorganisation der Lehranstalt und Aufwertung zu einer Fakultät aus, um ihre Attraktivität für die Studierenden zu steigern. Dazu sei es notwendig, nicht nur homiletische Übungen in den verschiedenen Landessprachen anzubieten, sondern auch einzelne Vorlesungen zur Gänze in slowakischer und madjarischer Sprache zu veranstalten. Wird es gelten, für die Dogmatik und Symbolik Helvetischer Konfession einen „entschiedenen und doch regierungstreuen Magyaren zu gewinnen“, der zur Hebung des Einflusses der hiesigen Anstalt beitragen wird, so ist für die neugegründete „Groß“-Lehrkanzel für Praktische Theologie (mit den speziellen Lehrfächern des allgemeinen und österreichischen evangelischen Kirchenrechts, der Pastoraltheologie im engeren Sinn, der Liturgik, Homiletik und Katechetik sowie der homiletischen und katechetischen Übungen) *Kuzmány* bestens fachlich ausgewiesen. Er genieße zudem „als echt nationeller Schriftsteller und entschiedener politischer Charakter unter den österreichisch-protestantischen Nordslaven eines solchen Rufes [sic!] und so ausgebreiteter Popularität, daß seine Berufung nach Wien mächtig zur Hebung des Einflusses und Ansehens der ... Lehranstalt unter seinen Nationalen und Konfessionsverwandten beitragen würde“.

Der Kaiser genehmigte diesen Besetzungsvorschlag des Kultusministers und so begann *Kuzmány* noch im Herbst 1849 mit seiner bis 1863 währenden Lehrtätigkeit.

5. Kollárs und Kuzmány's Gutachten zur ungarländischen Protestantenfrage

Mit Karl *Kuzmány* und dem gleichfalls aus Pest nach Wien geflüchteten *Ján Kollár*, der mit einem Extraordinariat für slavische Archäologie an der Universität Wien ausgestattet wurde²⁶, verband der Kultusminister aber noch weitere Absichten. Sie wurden beauftragt, Pläne zur Reorganisation der ungarländischen Protestantischen Kirchen nach der Niederschlagung des ungarischen Aufstandes auszuarbeiten. Daß diese Reorganisation auf ein „engeres Anschließen der protestantischen Kirche an den Staat“ gerichtet war, hatte die Verordnung des Feldzeugmeisters *Julius von Haynau* (vom Februar 1850)²⁷ unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Und so beeilten sich die beiden Exulanten, entsprechende Memoranden auf der Grundlage der neuen Reichsverfassung und des Gemeindegesetzes zu erstellen. Das heißt: Ungarns „nachrevolutionäre Einordnung in den österreichischen Einheitsstaat“ (*Georg Barany*) sollte auch für die Kirchenorganisation maßgeblich werden, hatten doch zahlreiche protestantische Geistliche (beispielsweise drei der vier Superintendenten A. B.) auf der Seite des ungarischen Aufstandes gegen Habsburg und Wien gestanden²⁸, ja es ist die ungarische Revolution geradezu als das Werk protestantischen Widerstandsgeistes hingestellt worden.²⁹

Die Art und Weise der Fragestellung zeigt, wie der Kultusminister die Slowaken als Trumpf gegen die Madjaren auszuspielen gesonnen war. *Kollár*³⁰ hatte sich folgenden Fragen zu widmen:

- „1. Was in der Slowakei für die Gegenwart ohne Verzug zu thun sei, um die Slowaken zu überzeugen, daß ihre Nationalität mit der magyarischen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gleichberechtigt ist.
2. Über Organisation der protestantischen Kirche in Ungarn und Dotierung ihrer Geistlichkeit.
3. Die Einführung der Gemeinde-Ordnung in der Slowakei und die zu diesem Behufe notwendige Einteilung derselben in Kreise und Bezirke.
4. Was für Maßregeln sind notwendig, damit die slowakische Nationalität für die Zukunft gegen magyarischen Übergriffe gesichert wird? folglich, was ist zu verordnen in Bezug auf die Schulen?“

Von *Kollárs* Denkschriften sind nur mehr jene über die Fragen zwei und vier erhalten geblieben, über die Schul- und Kirchenorganisation, wobei auch hier die Maxime der vollkommenen Gleichberechtigung der Nationalitäten zugrundegelegt wurde.

Es können diese Memoranden hier natürlich nicht in extenso ausgebreitet werden, immerhin aber soll der Gedankengang der Kirchendenkschrift

knapp skizziert werden. Ausgehend von der nationalen Parität im neuen zentralistischen österreichischen Einheitsstaat konzipierte *Kollár* eine protestantische Reichskirche mit einer gesamtösterreichischen Zentralbehörde in Wien. So versprach er sich am ehesten Hilfe und Schutz für sein Volk im Blick auf den permanenten Madjarisierungsdruck in der bisherigen ungarischen Gesamtkirche A. B., in der trotz quantitativer Majorität der Slowaken die entscheidenden Funktionen stets den Madjaren zugekommen waren. *Kollár* gab sich aber nicht mit dieser Einbindung der evangelischen Kirche in den Reichsverband zufrieden, er regte darüber hinaus eine völlige Neugliederung der bisherigen vier Superintendenturen nach nationalen bzw. umgangssprachlichen Kriterien an: So sollten die insgesamt 518 lutherischen Gemeinden in Ungarn in zwei slowakische Superintendenturen (mit 277 Gemeinden), eine madjarische (mit 128 Gemeinden) und eine deutsche Superintendentur (mit 113 Gemeinden) zusammengefaßt werden.

Das Gebiet der Slowakei würde insgesamt zwei Superintendenturen bilden (*Superintendentia Danubia*, *Superintendentia Tibiscana*) mit insgesamt 25 Senioraten, jeweils gegliedert nach der politischen Kreiseinteilung.

Ein weiteres Merkmal dieser Entwürfe war die kirchenverfassungsrechtliche Gewichtsverlagerung zugunsten des geistlichen Amtes. Die Vorsitzführung, die im ungarländischen Protestantismus aufgrund der politischen Stellung des Adels traditionellerweise dem Laienelement allein zukam oder dieses mindestens beteiligte, wurde nun den geistlichen Amtsträgern auf allen Ebenen (Pfarrer, Senior, Superintendent) überantwortet.

Diese Entwürfe von *Kollár* und *Kuzmány*³¹ aus den Jahren 1849/50 zirkulierten in Wien, Preßburg und Budapest und riefen zumal in Ungarn einen heftigen Sturm der Entrüstung hervor. Sogar die evangelische Witwe nach dem verstorbenen Palatin Joseph, die aus Württemberg stammende Maria Dorothea, theologisch und religiös dem Pietismus verschrieben, wurde für eine Intervention beim Kultusminister gewonnen. Ihrem Einfluß war es dann letztlich zuzuschreiben, daß 1850 jene fertig ausgearbeitete Kirchenverfassung zurückgezogen werden mußte.³²

Nach dem Tod *Ján Kollárs* 1852 wuchs *Kuzmány* jene Rolle eines Vertrauensmannes der Slowaken am Wiener Hof zu. Er führte in der Ära des Neoabsolutismus, getragen vom Wohlwollen des Kultusministers Leo *Thun-Hohenstein*, die konzeptive Arbeit an der kirchenorganisatorischen Befriedung des ungarländischen Protestantismus fort, die schlußendlich in dem ungarischen Protestantenpatent von 1859 gipfelte.

6. Kuzmány's kirchenrechtliche Lehrtätigkeit

Kuzmány hatte an der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät, wie erwähnt, auch das Fach Kirchenrecht in Forschung und Lehre zu vertreten. Anders als das Kanonische Recht, das an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten des 19. Jahrhunderts noch in höchster Blüte stand und das auch an den katholischen Fakultäten und Seminaren gepflegt wurde, fristete das evangelische Kirchenrecht eher ein kümmerliches Dasein, ja es erschöpfte sich praktisch darin, die vom Landesherrn der Kirche aufoktroierten Ordnungen zu sammeln und zu interpretieren. Bezeichnenderweise ist es auch ein Kanonist gewesen, Joseph *Helfert*³³, der dieses akatholische Kirchenrecht dargestellt und eine penible Quellensammlung zum Kirchen- und Staatskirchenrecht, die mehrere Auflagen erlebte, verfaßt hat.

Auch *Kuzmány* wird eine solche Rechtsquellensammlung, ein *Urkundenbuch zum österreichisch-evangelischen Kirchenrecht* (Wien 1856) zusammenstellen und herausgeben, das heute noch in Gebrauch ist und mit reichem Gewinn konsultiert wird. Aber sein eigentliches Anliegen zielt weit über das Dokumentieren der Rechtsquellen hinaus: Er stellt das Kirchenrecht in einen größeren Zusammenhang, indem er es aus der Mitte der Praktischen Theologie heraus entfaltet.³⁴ Es ist nicht übertrieben, wenn ich ihn als den Schöpfer einer spezifisch theologischen Kirchenrechtslehre bezeichne – und zwar aufgrund seines *Lehrbuchs des allgemeinen und österreichischen evangelisch-protestantischen Kirchenrechts* (Wien 1855). Es enthält auch eine Einleitung in die Praktische Theologie und versteht sich als erster Band einer umfassenden Darstellung der Praktischen Theologie. Diese umfangreiche Disziplin teilt er ein in die Lehre vom Kirchenregiment oder Kirchenordnung und in diejenige vom Kirchenamtsdienst. Der erste nur vorliegende Band mit seinen 700 Seiten kann in seiner enzyklopädischen Geschlossenheit geradezu als Paradebeispiel kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit gerühmt werden, wie es eben für das 19. Jahrhundert geläufig ist. Das zeigt bereits der Aufbau des Werkes, das sich nach einem Einleitungskapitel in das allgemeine und österreichische evangelische Kirchenrecht in insgesamt sechs Teile gliedert: 1. einen *dogmatisch-prinzipiellen* Teil mit der Lehre von Wesen und Natur der evangelischen Kirche, 2. einen *historisch-juridischen* Teil mit einer Darlegung ihrer staatsrechtlichen Stellung in bestimmten Ländern und Staaten, 3. einen *kirchenpolitischen* Teil mit der Darstellung ihrer Verfassungsprinzipien, 4. einen *kirchenrechtlich-juridischen* Teil mit ihrem Verwaltungsrecht (Gesetzgebungs-, Aufsichts- und Gerichtsverwaltung), 5. den *politisch-kirchlichen* Teil mit der Lehre vom kirchlichen Gemeindeleben unter staats-

rechtlicher Sicherung des sittlich-religiösen Lebens (Familie, Kultus, Unterricht, Seelsorge, Mission) und 6. einen *kirchlich-ökonomischen* Teil mit der Lehre vom Haushalt dieser Kirche.

Hier ist kein Bereich des Kirchenrechts vergessen worden, aber doch deutlich hervorgehoben, daß alle Ordnung der Kirche abhängig ist vom Wesen und von der Natur der Kirche, daß mithin Kirchenrecht nur sinnvoll betrieben werden kann auf der Basis einer ekklesiologischen Grundlegung und innerhalb eindeutiger theologischer Grenzziehungen.

So ordnet sich das Kirchenrecht ein in den Gesamtdiskurs der Praktischen Theologie, deren zweiter Band, zu dem es nicht mehr gekommen ist, die Lehre vom evangelischen Gottesdienst (Liturgik), die Theorie der Predigt (Homiletik), die Pastoralwissenschaft und die Gemeindedisziplin, schließlich die Katechetik und die Lehre vom Kirchendienst (Keryktik) umfassen sollte. Einem anderen vitalen Problem der evangelischen Kirche im Habsburgerreich widmete Kuzmány indes ein umfangreiches Handbuch (1860), dem Eherecht nämlich, das zu den Arbeitsschwerpunkten der hiesigen Kirchenrechtslehrkanzeln im 19. und auch noch im 20. Jahrhundert (unter Josef *Bohatec*) zählte.

Aus den politischen Begleitumständen wird verständlich, daß sich der Wiener Theologieprofessor sehr scharf gegen die von den Madjaren postulierte (und aus kollegialistischen Quellen gespeiste) Autonomie der Kirche stemmte, indem er dem Landesherrn als dem *summus magistratus* und *summus episcopus* eine oberste kirchenregimentliche Gewalt in der evangelischen Kirche einräumte.

Von dieser Lehre, die die Kirchenaufsichtsrechte des katholischen Monarchen extensiv bestimmte, ist auch das ungarische Protestantenpatent von 1859 geprägt. Es bezog sich nun nicht mehr auf den Protestantismus der Gesamtmonarchie, diese Überlegungen zu einer zentralistischen Regelung aller protestantischen Kirchen in Cisleithanien, in Siebenbürgen und in Ungarn – einschließlich der Unitarier in Siebenbürgen und Ungarn – mußte über Druck der Madjaren schon in den fünfziger Jahren fallen gelassen werden.

7. Der Patentkampf im ungarländischen Protestantismus³⁵

Es wiederholten sich im Grunde die Streitigkeiten, die schon 1850 zur Intervention der Palatinissa geführt hatten. Zwei Parteien bildeten sich, eine Partei, die unter dem Gesichtspunkt der verletzten Kirchenautonomie gegen das Protestantenpatent von 1859 Sturm lief, und die gegnerische

Partei, die von der Intention des Protestantentpatents ausging und es daher sehr positiv einschätzte. In der Historiographie – ich erwähne hier ausdrücklich die 1965 erschienene Monographie von Friedrich *Gottas* – haben sich dafür die Begriffe *Autonomisten* und *Patentisten* eingebürgert. Die Madjaren bildeten die Partei der Autonomisten, die Slowaken jene der Patentisten; die Deutschen hielten sich überwiegend zu den Autonomisten, nur eine Minderheit begrüßte das Patent als ein Mittel des Schutzes gegen den allgegenwärtigen Madjarisierungsdruck.

Von den mehr als 2000 reformierten Gemeinden organisierten sich kaum 25 auf der Grundlage des Patents, bei den lutherischen Gemeinden waren es 229, hauptsächlich solche slowakischer Zunge, die sich nach dem Patent richteten.

Das Kalkül des Schöpfers des Ungarischen Protestantentpatents war insofern aufgegangen. Der Minister *Thun* hatte die Slowaken als Trumpf in seiner Ungarnpolitik ausgespielt; er hatte ihnen dafür eine selbständige slowakische Superintendentur zugestanden, die sich 1860 konstituierte und den Wiener Theologieprofessor *Kuzmány* zu ihrem Oberhirten wählte.³⁶ Dieser ließ sich zunächst von seiner Professur beurlauben und nahm in Neusohl seinen Wohnsitz, wo er vor 1849 gewirkt hatte. Das war nun allerdings gerade eine Gemeinde, die sich zu den Autonomisten hielt und *Kuzmány* ablehnte. So sah er sich mit ständigen Demonstrationen konfrontiert, die ihn im Februar 1861 veranlaßten, nach Wien zurückzukehren, um dort nicht nur wieder seinem akademischen Lehramt nachzukommen, sondern auch von dort die Amtsgeschäfte seiner Superintendentur zu führen. Ja er wurde sogar 1861/62 zum Dekan der Fakultät gewählt. Als solcher konnte er gegen die dezidierte Willensbildung des Fakultätskollegiums durch ein Separatvotum den Minister bei der Auswahl seines Nachfolgers beeinflussen.³⁷ Das zeigt vielleicht auch, in welchem beträchtlichen Ausmaß seiner Meinung Gewicht verliehen wurde.³⁸ Der aus Schemnitz/Banská Stiavnica gebürtige Pfarrer *Johann Michael Szeberinyi*, ebenfalls slowakischer Nationalität und Schüler *Kuzmány*s wurde dessen Nachfolger im akademischen Lehramt und setzte die slowakische Tradition bis 1895 fort (erst dann kam wiederum ein Tscheche: *Gustav Adolf Skalský* zum Zuge).³⁹

Kuzmány aber kehrte endgültig in die Slowakei zurück. Er konnte in der Folge zwar nicht verhindern, daß sich immer mehr bereits koordinierte Pfarrgemeinden seinem Kirchenregiment entzogen und zu den Autonomisten überwechselten, aber der Restbestand der Slowakischen Superintendentur innerhalb der ungarischen Kirche A. B. blieb unter dem besonderen, freilich nicht unbeschränkten Schutz der Regierung bewahrt. Das Protestantentpatent mußte schon 1860 praktisch zurückgezogen werden⁴⁰,

aber die Superintendentur der koordinierten Gemeinden blieb bestehen und durfte sich als erster Ansatz einer selbständigen slowakischen lutherischen Kirche verstehen. Erst nach dem Tod *Kuzmány's* wurde sie 1867 wieder aufgelöst. Dieser Kurswechsel der Wiener Protestantpolitik ist aber bereits im Lichte der Dualismuskonzeption der Donaumonarchie zu sehen, die ein neues (und für die Slowaken höchst unerfreuliches) Kapitel der Kirchengeschichte aufschlug.⁴¹

Anmerkungen

- 1 Dem Aufsatz liegen Vorträge zugrunde, die ich in Wien (18. 1. 1991) im Rahmen einer Begegnung der Partneruniversitäten Wien und Bratislava sowie in Turč. Sv. Martin (15. 8. 1991) anlässlich einer Pfarrkonferenz zum *Kuzmány-Gedenktag* gehalten habe. Der Wiener Tagungsband ist unter dem Titel „Jenseits der Grenzen“ (Hg. Miroslav *Marcelli*/Erwin *Waldschütz*), Wien 1992 erschienen. Eine knappe Zusammenfassung in slowakischer Sprache („Professor Dr. Karol Kuzmány – učiteľ cirkvi“) ist in *Cirkevné listy* 1992/1–2, S. 24f abgedruckt.
- 2 Vgl. zuletzt über ihn: Johannes *Dantine*, Josef Bohatec – Calvinforscher und Lehrer der Kirche, in: Kurt *Lüthi*/Max Josef *Suda* (Hgg.), *Die Schüler Calvins in der Diaspora*. Beiträge des 3. Kongresses für Calvinforschung in Mittel- und Osteuropa 1988, Wien 1989, S. 127ff. Karl *Schwarz*, *Bibliographie Josef Bohatec*, ebd., S. 187ff.
- 3 Wolfgang *Huber*, *Zur Geschichte der Wissenschaften*, in: Erika *Weinzierl*/Kurt *Skalnik* (Hgg.), *Österreich 1918–1938*, Graz-Wien-Köln 1983, Bd. 2, S. 583.
- 4 *Literatur-Brockhaus* Bd. 2 (1988), S. 426.
- 5 *Slovenský Literárny Album*, Bratislava 1968, S. 140f.
- 6 *Enzyklopédia Slovenska* Bd. 3, Bratislava 1979, S. 286.
- 7 Milan *Pišut*, *Karol Kuzmány a jeho význam v literatúre národného obrodenia*, in: *Karol Kuzmány*, Ladislav, Bratislava 1968, S. 165ff.
- 8 Vgl. die Bibliographie in: Pavol *Vongrej* (Hg.), *Karol Kuzmány (1806–1866)*, Martin 1967, S. 245ff. – Zur Biographie *Kuzmány's* vgl. ferner Jan Mich. *Seberiny*, *Nábožné kázání, kteréž k posvěcení památky Karla Kuzmányho, Ve Vidni 1866*; ausführliche Biographie mit Porträt in: *Slavische Blätter* 1 (1865), H. 6, S. 308ff; *Karol Rapoš*, *Karol Kuzmány. Krátky životopis*, v Brezne 1926; *Österr. Biographisches Lexikon* IV, 380 (F. *Gottas*), *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* III (im Druck).
- 9 Michal *Kovač*/Pavol *Vongrej*, *Matica Slovenská 1863–1963*, Martin 1963, Abb. 58 – zuletzt auch Ivan *Chalupecký*, *Zur Entwicklung der slowakischen Intelligenz im 19. Jahrhundert*, in: *Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österr. Akademie der Wissenschaften* 115 (1978), S. 275ff, 291.
- 10 Walter *Kuzmány*, *Österreichische Ahnenliste 25: Kuzmany*, in: *Adler* 25 (1978) Heft 7, S. 247; zur Biographie fernerhin Pavol *Bujnak*, *Dr. Karol Kuzmány. Život a Dielo*, Lipt. Sv. Mikuláš 1927.
- 11 Ludovicus *Haan*, *Jena Hungarica sive Memoria Hungarorum*, Gyulæ 1858, S. 154f; *Bujnak* (Anm. 10), S. 23ff; Othmar *Feyl*, *Exkurse zur Geschichte der südosteuropäischen Beziehungen der Universität Jena*, in: *Wiss. Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena* 4 (1954/55), S. 399ff, 420ff; Herbert *Peukert*, *Die Slawen der Donaumonarchie und die Universität Jena 1700–1848*, Berlin 1958, S. 118ff; Rita

- R. *Thalmann*, Einige Beispiele zur Rolle der deutschen wissenschaftlichen Institute in den Kulturbeziehungen mit Mittel- und Südosteuropa, in: Richard G. *Plaschka*/Karlheinz *Mack* (Hgg.), *Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, Wien 1983, S. 433ff, 438.
- 12 J. *Thon*, Jakob Friedrich Fries učitelem K. Kuzmányho, in: *Listy filologické* 1912, S. 249ff.
- 13 Karl *Kuzmány*, *Recitatio publica qua professionem Theologiae practicae in Caes. reg. academia evang. theologica Viennensi capessivit*, Viennae 1850, S. 4.
- 14 Holm *Sundhaussen*, *Der Einfluß der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburger Monarchie*, München 1973.
- 15 Walter *Kuzmány* (Anm. 10), ebd.
- 16 Milan *Pišut*, Die Slowaken und die Idee der slawischen Wechselseitigkeit in den Zwanziger- und Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts, in: L'udovit *Holotk* (Hg.), *L'udovit Štúr und die slawische Wechselseitigkeit*, Wien-Köln-Graz 1969, S. 11ff.
- 17 Hans *Beyer*, Zur Grundproblematik der lutherischen Kirchengeschichte Ungarns zwischen 1839 und 1868, in: *Südostdeutsche Heimatblätter* 5 (1956), S. 57ff. Friedrich *Gottas*, Die Frage der Protestanten in Ungarn in der Ära des Neoabsolutismus, München 1965; *ders.*, Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie 1848–1918, in: Adam *Wandruszka*/Peter *Urbanitsch* (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 Bd. 4: Die Konfessionen*, Wien 1985, S. 489ff – zur Unionsproblematik vgl. auch Ján *Michalko*, Das Bekenntnis im Leben der evangelischen Kirche A. B. in der ČSR, in: Vilmos *Vajta*/Hans *Weissgerber* (Hgg.), *Das Bekenntnis im Leben der Kirche*, Berlin-Hamburg 1963, S. 130ff, zuletzt Dušan *Ondrejovič*, *Evanjelická A. V. cirkev a jej vplyv na verejný život na Slovensku*, in: *Sociológia* 23 (1991), S. 33ff sowie *ders.*, Über die Union in der Slowakei, masch. Manuskript einer Gastvorlesung in Wien (14. 6. 1991).
- 18 *Zit.* bei Friedrich *Gottas*, 1965, S. 38. – Zur Unionsfrage aus ungarischer Sicht: Pál *Patay*, *Magyar protestans unió*, Budapest 1918.
- 19 *Gottas*, Habsburgermonarchie 1985, S. 541 mit Hinweis auf Ludwig von *Gogolak*, *Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes*, Bde. 2 und 3, München 1969–1972; vgl. auch Klaus-Dieter *Reichardt*, Christentum und nationale „Erweckung“, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 95 (1979), S. 96ff.
- 20 Vgl. Werner *Elert*, *Morphologie des Luthertums*, Bd. 2, München 1932, S. 194ff; Hans *Beyer*, Franken und der Bekenntniskampf der slowakischen Lutheraner 1858–1866, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 24 (1955), S. 89ff.
- 21 *Elert*, *Morphologie*, S. 202. – Vgl. Adalbert *Hudak*, Jozef Miloslav Hurban und seine Beziehungen zu Deutschland, in: *Slowakei. Zeitschrift des Matus Cernák Instituts Köln* 11/12 (1973/74), S. 25ff.
- 22 So der Bericht des Sohler k. k. Regierungs-Commissärs Troian, Neusohl 29. Juni 1851 – Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)/Wien, Alter Kultus, Beilage zu 223/M. U. 852.
- 23 Über Erziehung und Unterricht in Ungarn. In Briefen an den Grafen Széchényi von Pius Desiderius (= Pseudonym für Tobias Gottfried *Schröer*), Leipzig 1833, S. 53f.
- 24 Karl *Schwarz*, Die Wiener Protestantisch-theologische Lehranstalt im Frühjahr 1848, in: *Amt und Gemeinde* 34 (1983), S. 87ff.
- 25 AVA, Unterrichtsministerium, Präs. 142/1849.
- 26 Walter *Leitsch*/Manfred *Stoy*, *Das Seminar für osteuropäische Geschichte der Universität Wien*, Wien-Köln-Graz 1983, S. 11.

- 27 Abgedr. in: Karl *Kuzmány*, Urkundenbuch zum österreichisch-evangelischen Kirchenrecht, Wien 1856, S. 350ff.
- 28 Dazu im einzelnen *Gottas* (1965), S. 29f.
- 29 Friedrich *Walter*, Die Beteiligung der magyarischen Protestanten an der Revolution 1848/49, in: Gedenkschrift für Harold Steinacker, München 1966, S. 267ff.
- 30 Kollárs Denkschriften wurden herausgegeben von J. *Karásek* (Hg.), Kollárova dobrozdání a nástin životopisný z roku 1849, v Praze 1903 – dazu Karl *Schwarz*, Ján Kollárs Denkschrift zur ungarischen Kirchenfrage (1849), in: Österreichische Osthefte 21 (1979), S. 105ff.
- 31 Karl *Schwarz*, Karl Kuzmány und die Neuordnung des protestantischen Kirchenwesens in Ungarn, in: Hans-Christoph *Schmidt-Lauber* (Hg.), *Theologia scientia eminens practica*. Festschr. Fritz Zerbst, Wien 1979, S. 241ff.
- 32 Vgl. dazu die kontroverisielle Darstellung bei (Georg *Bauhofer*), *Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn*, Berlin 1854, S. 616ff und Johannes *Borbis*, *Die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Nördlingen 1861, S. 240ff. – Vgl. dazu auch zuletzt Tibor *Fabiny*, *Bewährte Hoffnung. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Ungarns in vier Jahrhunderten*, Erlangen 1984, S. 44f sowie *ders.*, *Maria Dorothea und der ungarische Protestantismus*, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 96 (1980), S. 333ff.
- 33 Joseph *Helfert*, *Die Rechte und Verfassung der Akatholiken in dem österreichischen Kaiserstaate*, Prag ¹1843.
- 34 Vgl. Albert *Stein*, *Über die Bedeutung der Kirchenrechtswissenschaft für das Studium der evangelischen Theologie unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse* (1979), jetzt in: *ders.*, *Kirchenrecht in theologischer Verantwortung*, hg. von Karl *Schwarz*, Wien 1990, S. 9ff. – Zum kirchenrechtlichen Schrifttum vgl. Karl *Schwarz*, *Das Kirchenrecht an der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät*, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 94 (1978), S. 107ff. Sogar die berühmte *Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts* von Joh. Friedrich *von Schulte* (1880), Nachdruck Graz 1956, Bd. III/2, S. 210, verzeichnet die kirchenrechtlichen Werke Kuzmány und attestiert ihnen, „die beste und erschöpfende Darstellung des besonderen österreichischen Rechts“ zu sein. Freilich fügt er dem noch hinzu, daß den Arbeiten etwas fehle, nämlich „die juristische Durchdringung, welche dem Theologen abging“, aber das wird man als Rasonnement des seinerzeitigen Kirchenrechtspapstes verstehen dürfen.
- 35 Vgl. dazu und zum folgenden im einzelnen *Gottas* (1965) sowie die knappe Zusammenfassung in: *Südostdeutsche Semesterblätter* 16 (1966), S. 1ff.
- 36 *Schwarz*, Kuzmány (Anm. 31), S. 251f.
- 37 AVA Wien, Unterrichtsministerium, Protokoll Nr. b 899/C. U. 1863 – ad Kultus, Faszikel B 22.
- 38 Vladimír *Mayer*, *Príspevek ke korrespondenci Karla Kuzmányho Lvu Thunovi*, in: *Sborník Pedagogické Fakulty v Usti nad Labem*, Praha 1967, S. 37ff.
- 39 Gustav Adolf *Skalský*, *Česko-slovanský živel na evanjelickém bohosloveckém učení ve Vidni*, in: *Časopis Musea Českeho* 79 (1905), S. 46ff, 242ff.
- 40 Auszugsweise abgedr. in: Bruno *Geißler*, *Der Patentstreit in Ungarn*, in: *Die evangelische Diaspora* 32 (1961), S. 46ff, 53f; vgl. auch *ders.*, *Unter der Stephanskronen*, in: Herbert *Krimm* (Hg.), *In Oriente Crux*, Stuttgart 1963, S. 291ff, 335ff.
- 41 Ludwig *von Gogolák*, *Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes* Bd. 3, München 1972, S. 45ff.